

Integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung im Landkreis Ahrweiler



Porträt der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

1	Einführung.....	2
2	Allgemeine statistische Daten zur Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler	2
2.1.	Einwohner	2
2.2.	Bevölkerungsveränderung und demografischer Wandel	3
2.3.	Mobilität.....	3
2.4.	Kindertageseinrichtungen und Schulen.....	4
2.5.	Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter	4
3	Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung.....	4
3.1.	Gesundheitliche Versorgung	4
3.2.	Menschen mit Behinderungen.....	5
3.3.	Menschen mit Pflegebedarf.....	6
3.4.	Wohnen und alltagsbezogene Hilfen.....	9
3.5.	Unterstützung im Bereich der Arbeit	10
4	Das Internetangebot der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler.....	12
5	Ergebnisse der Befragung der Stadt	12
6	Dokumentation der Planungskonferenz	15
6.1.	Interessen einbringen – Partizipation	15
6.2.	Unterstützungsdienste	16
6.3.	Zugänglichkeit – Barrierefreiheit.....	17
6.4.	Bewusstseinsbildung	18
6.5.	Unabhängige Lebensführung	19

1 Einführung

Der Landkreis Ahrweiler führt eine integrierte Teilhabe- und Pflegestrukturplanung durch, um die normativen Herausforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention in eine behinderten- und pflegepolitische Handlungsstrategie auf kommunaler Ebene umzusetzen, die für unterschiedliche Akteure anschlussfähig ist. Die Planungsaktivitäten beziehen sich auf das gesamte Kreisgebiet und werden von einer Steuerungsgruppe koordiniert.

In diesem Porträt wird die Ausgangssituation in der Stadt Bad-Neuenahr-Ahrweiler anhand der verfügbaren Daten und Informationen, der Ergebnisse der Befragung der Stadt sowie einer Auswertung der Planungskonferenz skizziert, um eine Grundlage für die weitere Planungsarbeit zu schaffen.

2 Allgemeine statistische Daten zur Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler beschäftigte zum 30.06.2015 insgesamt 310 Mitarbeiter/innen (275 Vollzeitäquivalente). Bezogen auf 10.000 Einwohner liegt dies über dem Durchschnitt der kreisangehörigen Kommunen im Landkreis Ahrweiler (114 zu 102) aber unter dem Landesdurchschnitt (Vergleichswert 121)¹.

2.1. Einwohner

In der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler lebten zum 31.12.2015 insgesamt 27.468 Menschen. Damit ist die Kreisstadt gleichzeitig die größte kreisangehörige Kommune. Von den Einwohnern waren zum Stichtag 15,5 % unter 20 Jahren (Vergleichskommunen: 18,8), 52,5 % zwischen 20 und 65 Jahren (Vergleichskommunen: 58,8) und 32,0 % über 65 Jahren (Vergleichskommunen: 22,9). Somit ist die Bevölkerung deutlich älter als in vergleichbaren Kommunen in Rheinland-Pfalz und älter als der Kreisdurchschnitt. Die Bevölkerungsdichte betrug dabei ca. 449² Einwohner/km².

Insgesamt gliedert sich die Stadt in 13 Stadtteile³:

- Ahrweiler (7.454 Einwohner)
- Bachem (1.209 Einwohner)
- Bad Neuenahr (12.488 Einwohner)
- Ehlingen (279 Einwohner)
- Gimmigen (725 Einwohner)
- Green (92 Einwohner)
- Heimersheim (2.960 Einwohner)
- Heppingen (859 Einwohner)
- Kirchdaun (368 Einwohner)
- Lohrsdorf (615 Einwohner)

¹ Diese und die folgenden statistischen Aussagen beruhen – wenn nicht gesondert angegeben – auf Angaben vom Statistischen Landesamt, insbesondere im Kommunaldatenprofil für den Kreis Ahrweiler mit Gebietsstand 01/2017, hier S. 53.

² Vgl. http://stadt.bad-neuenahr-ahrweiler.de/sv_bad_neuenahr_ahrweiler/Wirtschaft%20&%20Wohnen/Zahlen,%20Daten,%20Fakten/Einwohnerstatistik,%20FI%C3%A4chen,%20Bev%C3%B6lkerungsdichte/ (abgerufen am 06.03.2017)

³ Vgl. <https://www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/zahlen-daten/> (abgerufen am 06.03.2017)

- Marienthal (51 Einwohner)
- Ramersbach (588 Einwohner)
- Walporzheim (635 Einwohner)

2.2. Bevölkerungsveränderung und demografischer Wandel

Seit 1995 hat die Kreisstadt 1.051 Einwohner dazu gewonnen. Das ist entgegen dem Trend vergleichbarer Kommunen in Rheinland-Pfalz und entspricht einer Zunahme von 4,0%⁴. Im Jahr 2015 waren 456 Sterbefälle und dagegen nur 182 Lebendgeborene zu verzeichnen.

Die Verteilung auf die Altersgruppen gestaltete sich wie folgt: Die größten Altersgruppen bildeten die 50- bis 65-jährigen mit 21,9 % und die 65- bis 80-jährigen mit 21,5 %. Der Altenquotient überstieg dabei mit 60,9 % den Jugendquotienten⁵. Somit altert die Bevölkerung insgesamt.

Der *Wegweiser Kommune* der Bertelsmann-Stiftung weist die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auf der Grundlage von Daten aus dem Jahr 2013 als ‚stark alternde Kommune‘ (Demografietyt 8) aus.

2.3. Mobilität

Der Raumordnungsplan weist die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler als kooperierendes Mittelzentrum aus. Das nächstgelegene Oberzentrum in Rheinland-Pfalz ist Koblenz, noch näher ist die Stadt Bonn (NRW). Die Statistik weist deutlich mehr Einpendler als Auspendler im Bereich der Erwerbstätigkeit aus. Das Gleiche gilt für Schüler/innen von weiterführenden Schulen.

Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist gut an das regionale Straßen- und Bahnnetz angebunden. Es sind fünf Bahnhöfe in Betrieb. Über diese Bahnanschlüsse ist es möglich, Remagen, das Ahrtal und das Mittelrheintal, aber auch die Oberzentren Bonn und Koblenz zu erreichen⁶. Die Situation des öffentlichen Nahverkehrs in der Stadt kann als gut bezeichnet werden. Insgesamt gibt es im gesamten Stadtgebiet eine hohe Dichte an Bushaltestellen, sodass viele Besucher/innen und Einheimische sich ohne Auto bewegen können. Für einen Großteil der Einwohner ist die Versorgung mit Gütern des alltäglichen Bedarfs ohne PKW zu realisieren.

In der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gibt es zum 1.1.2015 einen Kraftfahrzeugbestand von 564 PKW auf 1.000 Einwohner, was etwas unter dem Durchschnitt vergleichbarer rheinland-pfälzischer Kommunen (582) liegt. Durch den oben beschriebenen demografischen Wandel wird der Anteil der Personen zunehmen, die keinen PKW nutzen können. Dies wird die Bedeutung eines barrierefreien und gut ausgebauten ÖPNV erhöhen und möglicherweise die Notwendigkeit des Ausbaus von Fahr- bzw. Begleitsdiensten verstärken.

⁴ Im Jahr 2011 lebten in der Kreisstadt 26.946 Einwohner (vgl. <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/tscontent.aspx?id=103&l=3&g=0713100007&tp=14335&ts=tsPop01> abgerufen am 06.03.2017).

⁵ Vgl. <http://www.infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=3&g=0713100007&tp=14335> (abgerufen am 06.03.2017)

⁶ Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Bad_Neuenahr-Ahrweiler#cite_note-Link_477-24 (abgerufen am 06.03.2017)

Die Bahnhöfe in Bad Neuenahr und Ahrweiler sind aufgrund kürzlich erfolgter Renovierungen barrierefrei.

2.4. Kindertageseinrichtungen und Schulen

In Bad Neuenahr-Ahrweiler befinden sich zwölf Kindertageseinrichtungen, davon sind drei in kommunaler Trägerschaft. Eine Kindertageseinrichtung in freier Trägerschaft verfügt über heilpädagogische und integrative Plätze. Zum 01.03.2016 besuchten 873 Kinder eine Kindertageseinrichtung.

Im Bereich der allgemeinbildenden Schulen gibt es in der Kreisstadt drei Grundschulen sowie drei Realschulen, zwei davon arbeiten als Realschule plus. Eine Grundschule sowie eine Realschule plus sind Schwerpunktschulen. Weiterhin bestehen drei Gymnasien sowie zwei Förderschulen, zum einen mit dem Förderschwerpunkt ‚Lernen‘ zum anderen mit dem Förderschwerpunkt ‚ganzheitliche Entwicklung‘. Des Weiteren gibt es eine Schule mit Ganztags- sowie Internatsangebot in privater Trägerschaft, die zum Abitur führen kann.

Im Stadtgebiet von Bad Neuenahr-Ahrweiler befindet sich die berufsbildende Schule, die von 2.785 Schüler/innen besucht wird.

Im Schuljahr 2016/17 belief sich die Anzahl der Schüler/innen am Schulstandort Bad Neuenahr-Ahrweiler auf insgesamt 5.024 (Vorjahr 5.131). Die Zahl der Schüler/innen ist seit dem Schuljahr 2006/2007 insgesamt kontinuierlich rückläufig. Zuwächse auf geringem Niveau verzeichneten dagegen die Förderschulen im Stadtgebiet.

2.5. Grundsicherung im Falle von Erwerbsminderung und Alter

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhielten in der Kreisstadt im Dezember 2015 insgesamt 364 Menschen, was einem Anteil pro 1.000 Einwohner von 15,3 entspricht. Im Kreisdurchschnitt beträgt der Wert 10,4 Personen pro 1.000 Einwohner. Die meisten erhalten die Hilfe außerhalb einer Einrichtung, lediglich 7,7 % in Einrichtungen. Aufgrund der Prognosen über Altersarmut ist mit einem Anstieg der Gruppe zu rechnen.

3 Daten mit besonderer Bedeutung für die integrierte Pflege- und Teilhabeplanung

3.1. Gesundheitliche Versorgung

Auf der Internetseite der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler sind neun Praxen mit insgesamt 20 Allgemeinmedizinern, 76 Fachärzte und 24 Zahnärzte vertreten. Weiterhin sind 11 Apotheken und 14 Kliniken gelistet⁷. Diese Angaben decken sich mit kleinen Abweichungen mit denen der Landesstatistik.⁸ Alle Einrichtungen liegen zentral und sind somit auch für viele Menschen ohne PKW zu erreichen. Die vergleichsweise hohe Anzahl der Krankenhäuser und Spezialkliniken ist in der Kur- und Badetradition der Stadt begründet. Es ist davon auszugehen, dass, aufgrund der „guten“ (fach-)ärztlichen Versorgung, viele Menschen aus den Nachbarkommunen nach Bad Neuenahr-Ahrweiler kommen, um (fach-)ärztliche oder therapeutische Hilfen in Anspruch zu nehmen.

⁷ Vgl. <https://www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/gesundheits/> (abgerufen am 07.03.2017)

⁸ <http://infothek.statistik.rlp.de/MeineHeimat/content.aspx?id=103&l=3&g=0713100007&tp=38271>

Für die psychiatrische Versorgung Erwachsener der Stadt und des Landkreises spielt insbesondere die Dr. v. Ehrenwall'sche Klinik als privates Fachkrankenhaus für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Neurologie eine wichtige Rolle. Für Kinder und Jugendliche wird die Versorgung durch die DRK Fachklinik Bad Neuenahr sichergestellt.

3.2. Menschen mit Behinderungen

Zu den Menschen mit Behinderungen zählen nach dem Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention Personen, „die langfristige körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“. Nach dieser Definition sind auch Menschen mit einem pflegerischen Unterstützungsbedarf eingeschlossen. Es handelt sich um eine Gruppe, die zwischen 15 und 20 % der Gesellschaft umfasst.

Deutlich kleiner ist die Gruppe der amtlich anerkannten Schwerbehinderten. Hierbei handelt es sich um Menschen, die von sich aus die Feststellung einer Behinderung beantragt haben, um Vorteile wie Steuererleichterungen, Parkberechtigung oder ÖPNV-Nutzung in Anspruch zu nehmen, die sich damit verbinden. Behinderungen werden in 10er-Graden bis 100 festgestellt, als schwerbehindert gelten Personen mit einem Grad der Behinderung ab 50.

Nach einer Sonderauswertung des Versorgungsamtes beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) in Koblenz lebten zum Stichtag 31.12.2016 insgesamt 21.731 Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 20 im Kreisgebiet. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17 %. Ein Grad der Behinderung von mindestens 50 wurde bei 12.031 Personen (9,42 %) anerkannt. Einen gültigen Schwerbehindertenausweis hatten zum Stichtag 9.806 Personen (7,67 %). Einen gewissen Hinweis auf den Unterstützungsbedarf ergeben die Eintragungen im Schwerbehindertenausweis.

Tabelle: Schwerbehinderte Menschen in Bad Neuenahr-Ahrweiler und im Landkreis Ahrweiler

	Landkreis Ahrweiler	Bad Neuenahr-Ahrweiler
Inhaber eines gültigen Schwerbehindertenausweises	9.806	2.676
Eintragung G (erheblich beeinträchtigt bei der Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr)	5.166	1.441
Eintragung aG (außergewöhnlich gehbehindert, nur mit fremder Hilfe oder großer Anstrengung beweglich)	1.185	309
Eintragung H (Personen bedürfen im alltäglichen Leben regelmäßig der Unterstützung)	1.426	353
Eintragung B (eine Begleitperson ist erforderlich)	2.895	793
Eintragung Bl (blind)	141	46
Eintragung Gl (gehörlos)	78	19

Die Tabelle veranschaulicht, wie groß der Kreis der Menschen ist, der potentiell auf eine barrierefreie Infrastruktur und auf intensive Unterstützung angewiesen ist. Es ist davon auszugehen, dass dieser Personenkreis aufgrund des demografischen Wandels stark wachsen wird.

3.3. Menschen mit Pflegebedarf

Bedingt durch den demografischen Wandel nimmt die Anzahl der Menschen, die auf pflegerische Leistungen angewiesen sind, deutlich zu⁹. Ausweislich der Pflegestatistik von Dezember 2015 ist der Kreis der Leistungsbezieher/innen bundesweit allein zwischen 2013 und 2015 um 9 % gestiegen.

Bundesweit erhalten 36,7¹⁰, im Landkreis Ahrweiler 42,9 und in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler 54,6 Menschen pro 1.000 Einwohner Leistungen der Pflegeversicherung. Wenn die Leistungen nicht ausreichen und bei pflegebedürftigen Menschen nicht genügend Einkommen und Vermögen verfügbar sind, besteht ein ergänzender Anspruch auf ‚Hilfe zur Pflege‘ aus Mitteln der Sozialhilfe. **Die Pflegequote**, der Anteil der Pflegebedürftigen an der Gesamtbevölkerung, ist im Landkreis Ahrweiler und vor allem in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler überdurchschnittlich hoch.

Die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen können sich entscheiden, ob sie Geldleistungen in Anspruch nehmen und die Pflege selbst organisieren, ob sie Leistungen eines ambulanten Dienstes in Anspruch nehmen, beides kombinieren oder die Unterstützung in einer stationären Einrichtung erhalten.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung ausschließlich im privaten Umfeld geleistet wird

Die größte Gruppe der Leistungsberechtigten entscheidet sich insgesamt, ausschließlich Pflegegeld in Anspruch zu nehmen, obwohl diese Leistung deutlich niedriger ausfällt als Sachleistungen. Bundesweit sind dies im Dezember 2015 insgesamt 18,3 und im Landkreis 24,8 Personen pro 1.000 Einwohnern. In Bad Neuenahr-Ahrweiler erhalten 725 Leistungsberechtigte ausschließlich Pflegegeld, was 26,4 Personen pro 1.000 Einwohnern entspricht. Der Wert liegt somit deutlich über dem Bundesdurchschnitt und fast gleichauf mit dem Wert im Kreisgebiet insgesamt.

Der hohe Wert der **Pflegegeldquote**, hier der Anteil derjenigen Pflegebedürftigen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, kann zum einen dahingehend interpretiert werden, dass sich die Möglichkeit der pflegerischen Unterstützung im familiären Umfeld leichter realisierbar darstellt, aber auch dahingehend, dass Möglichkeiten der professionellen Unterstützung keine attraktive Alternative darstellen. Planerisch stellt sich die Herausforderung, gerade für diese Pflegebedürftigen ein Umfeld zu schaffen bzw. aufrecht zu erhalten, das es erlaubt, auch zukünftig solche Pflegearrangements für alle Beteiligten fair zu gestalten.

⁹ Die Daten in diesem Kapitel stammen aus den Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Landesamtes. Die Statistik wird zweijährig jeweils im Dezember erhoben (zuletzt 2015 und im Frühjahr 2017 zur Verfügung gestellt). Die Datensätze für den Landkreis Ahrweiler wurden von der Servicestelle für kommunale Pflegestrukturplanung und Sozialraumentwicklung zur Verfügung gestellt. Bei den Auswertungen zu den Leistungsberechtigten im Kreis Ahrweiler wurden auch die Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“) berücksichtigt, da es wichtig ist, diese Gruppe bei den Planungen in den Blick zu nehmen. Da diese in der Bundes- und Landesstatistik nur nachrichtlich mitgeteilt werden, ergeben sich bei der Berechnung von Quoten Abweichungen.

¹⁰ Hier konnten durch eigene Berechnungen auch für den Bund die Leistungsberechtigten der „Pflegestufe 0“ einbezogen werden. Ohne diese Gruppe beträgt die Pflegequote 34,8 pro 1.000 Einwohner.

Pflegebedürftige, deren Unterstützung zu Hause mit der Beteiligung von ambulanten Pflegediensten geleistet wird

Eine weitere Gruppe entscheidet sich ergänzend dafür, die Unterstützung durch einen ambulanten Pflegedienst in Anspruch zu nehmen. Bundesweit handelt es sich um 8,9, im Landkreis um 8,0 Personen pro 1.000 Einwohner. In der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler liegt der Wert bei 12,1 Personen pro 1.000 Einwohnern – also höher als der Bundes- und Kreisdurchschnitt.

Im Kreisgebiet erreicht Bad Neuenahr-Ahrweiler damit bei der **ambulanten Unterstützungsquote** den höchsten Wert.

Die **häusliche Versorgungsquote**, der Anteil der Pflegebedürftigen, die mit und ohne Unterstützung durch ambulante Dienste in ihrer eigenen Häuslichkeit gepflegt werden, liegt bei 70,58 %. Dies liegt etwas unter dem Bundesdurchschnitt (74,22 %) und unter dem Schnitt im Kreis (76,39 %). Dies lässt sich möglicherweise durch die städtisch geprägte Bevölkerungszusammensetzung und deren eher individualisierten Lebensformen erklären. Zu fragen ist, wie die Erhaltung oder sogar die Steigerung eines solchen hohen Wertes zukünftig gesichert werden kann, vor allem welche Möglichkeiten bestehen, den Hilfemix zwischen Unterstützung durch Pflegedienste, Beratungsstellen, Nachbarschaft, Ressourcen im Sozialraum und Familienangehörigen zu stärken.

Pflegebedürftige, die in stationären Wohneinrichtungen leben

Da die Angabe der Postleitzahl bei den Bewohner/innen von **stationären Altenpflegeeinrichtungen** bei der Erhebung im Jahre 2015 noch freiwillig war, fehlen die Angaben in etwa der Hälfte der Fälle. Der hier präsentierte Wert wurde daher hochgerechnet. Einschränkend kommt hinzu, dass nur Pflegebedürftige in Einrichtungen im Landkreis Ahrweiler erfasst wurden. Bundesweit leben 9,5 und kreisweit rechnerisch 10,1 Menschen pro 1.000 Einwohnern in stationären Pflegeeinrichtungen. In Einrichtungen im Kreisgebiet leben aus der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler etwa 441 Menschen, was einem sehr hohen Wert von 16,1 Einwohner pro 1.000 entspricht.

Zum Unterstützungsbedarf der Pflegebedürftigen

Zu dem Zeitpunkt der Erhebung der Pflegestatistik (12/2015) waren die Leistungen noch in Pflegestufen eingeteilt. Zu Beginn der Jahres 2017 wurden diese in Pflegegrade überführt. Die Pflegestufen orientieren sich an dem zeitlichen Aufwand der Hilfe und geben insofern einen Einblick in das Ausmaß des Unterstützungsbedarfes.

- **Eingeschränkte Alltagskompetenz („Pflegestufe 0“):** Menschen, die beispielsweise in Folge einer Demenz unter einer dauerhaft eingeschränkten Alltagskompetenz leiden, aber noch nicht die Kriterien der Pflegestufe I erfüllen.
- **Pflegestufe I** („erhebliche Pflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochen-durchschnitt täglich auf mindestens 90 Minuten fremde Hilfe, davon 45 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe II** („Schwerpflegebedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochen-durchschnitt täglich auf mindestens 180 Minuten fremde Hilfe, davon 120 Minuten Grundpflege angewiesen sind.
- **Pflegestufe III** („Schwerstpflegedürftigkeit“): Leistungsberechtigte, die im Wochen-durchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe, davon 240 Minuten Grundpflege angewiesen sind.

- **Härtefall:** Leistungsberechtigte, die im Wochendurchschnitt täglich auf mindestens 300 Minuten fremde Hilfe bei der Grundpflege angewiesen sind, davon mindestens dreimal in der Nacht.

Bezogen auf die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ergibt sich im Vergleich mit dem Kreis und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt das folgende Bild:

	„Pflege- stufe 0“	Pflege- stufe I	Pflege- stufe II	Pflege- stufe III	Härte- fall
Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler					
Pflegegeld (n=926)	7,2 %	50,4 %	34,1 %	8,2 %	0 %
Ambulante Dienste (n=98)	5,1	54,7 %	34,2%	6,0 %	0 %
Stationäre Einrichtungen (n=15) ¹¹	2,8 %	32,9 %	47 %	15,7 %	1,6 %
Kreis Ahrweiler					
Pflegegeld (n=3851)	6 %	52,4 %	32,9 %	8,6 %	0,1 %
Ambulante Dienste (n=1.035)	3,3 %	48,7 %	37,1 %	10,7 %	0,2 %
Stationäre Einrichtungen (n=1.441)	2,5 %	34,8 %	42,2 %	19,7 %	0,5 %
Bundesweit					
Pflegegeld (n=1.505.984)	8,0 %	61,4 %	24,3 %	6,3 %	¹²
Ambulante Dienste (n=733.928)	5,7 %	55,8 %	29,3 %	9,3 %	
Stationäre Einrichtungen (n=801.864)	2,3 %	37,9 %	38,7 %	20,0 %	

Es lässt sich mit aller Vorsicht daraus ableiten, dass in der Stadt Bad-Neuenahr-Ahrweiler auch Menschen mit einem höheren Unterstützungsbedarf in ihrer eigenen Häuslichkeit unterstützt werden. Dies stellt eine besondere Herausforderung für die Gestaltung eines für alle Beteiligten akzeptablen Hilfearrangements dar.

Bei Pflegebedürftigen handelt es sich nicht nur um ältere Menschen. In der Stadt Bad-Neuenahr-Ahrweiler sind 2,4 % der Pflegebedürftigen unter 15 Jahren, 12,8 % sind zwischen 15 und 65 Jahren und 84,8 % sind über 65 Jahre. Etwa zwei Drittel der Pflegebedürftigen sind weiblich, wobei der Anteil mit zunehmenden Alter steigt.

Die Zahlen verdeutlichen die Herausforderungen, die sich für die kommunale Planung stellen. Orientiert man sich an den Wünschen der meisten Menschen für ihr Leben im Alter, den Zielsetzungen der Pflegepolitik und Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention, so sollen möglichst alle Menschen unabhängig von ihrem Unterstützungsbedarf die Möglichkeit haben, in ihrer eigenen Häuslichkeit zu leben.

¹¹ Da nur für etwas weniger als 50 % der Fälle Angaben vorliegen, sind die Zahlen vorsichtig zu interpretieren.

¹² Die Härtefälle sind in der Bundesstatistik in Stufe 3 enthalten.

Probleme der Gewinnung von Pflegekräften

Hinsichtlich der pflegerischen Unterstützung stellt sich auch die Herausforderung **der Gewinnung von qualifiziertem Personal**. Laut der Bundesstatistik arbeiten 355.613 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 238.846) in ambulanten Pflegediensten. Rechnerisch kommt ein/e Mitarbeiter/in auf etwa zwei Pflegebedürftige. Im stationären Bereich sind 730.145 Mitarbeiter/innen (geschätzte Vollzeitäquivalente 525.205) tätig. Hier kommt ein/e Mitarbeiter/in rechnerisch auf einen Pflegebedürftigen. Umgerechnet bedeutet dies bereits heute für die Versorgung der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler einen Einsatz von etwa 165 Mitarbeiter/innen in ambulanten Diensten und einen Einsatz von etwa 440 Mitarbeiter/innen in Pflegeeinrichtungen.

Einer Präsentation des Deutschen Instituts für Pflegeforschung in der Kreispflegekonferenz im September 2013 zufolge wird sich die bereits aktuell bestehende Problematik der Gewinnung von Pflegefachkräften erheblich verschärfen. Zurückgeführt werden kann der Mangel an Pflegekräften einerseits darauf, dass der pflegebedürftige Personenkreis kontinuierlich ansteigt und dieser Bedarf mit dem bestehenden Personal nicht gedeckt werden kann. Andererseits wurden in der Region in der Vergangenheit nicht ausreichend viele junge Menschen in Pflegeberufen ausgebildet, die Attraktivität des Berufsfeldes ist in vielerlei Hinsicht eher gering. Ein weiterer Faktor liegt darin, dass in den Berufsfeldern im Bereich der Pflege zum überwiegenden Teil Frauen tätig sind. Den Pflegebereich trifft der demografische Wandel deshalb besonders hart, da beim Rückgang der Gesamtbevölkerung die Personengruppe der Frauen überproportional vertreten ist. Es ist daher eine Herausforderung auch für die Stadt, motivierte Fachkräfte zu gewinnen.

Als relativ neues Phänomen lässt sich ein Anstieg an sogenannter 24-Stunden-Pflege auch im Landkreis Ahrweiler durch Pflegekräfte aus dem (ost-)europäischen Ausland erkennen. Die angeworbenen Personen, zumeist Frauen, sind für Pflegebedürftige deutlich kostengünstiger als ein professioneller Pflegedienst, verfügen jedoch meist nur über schlechte oder keine Deutschsprachkenntnisse, was im Alltag zu Problemen führen kann. Für die vermittelten Pflege- oder Haushaltshilfen ist das Arbeitsverhältnis i. d. R. prekär einzuordnen. Sobald Pflegehilfen mit der zu pflegenden Person in einem gemeinsamen Haushalt wohnen und damit den ganzen Tag zur Verfügung stehen, ist eine geregelte Arbeitszeit in diesem Wohnarrangement schwierig. Mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten, schlechte Rückzugsmöglichkeiten und die oft monatelange Trennung von der Familie können für auf diese Weise beschäftigte Personen oft auch psychische Belastungen bedeuten. Zu fragen ist, wie die Kreisstadt auf dieses Phänomen reagieren kann.

3.4. Wohnen und alltagsbezogene Hilfen

Der Wohnungsbestand in der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler weist im Kreisgebiet den niedrigsten Anteil von Ein- und Zweifamilienhäusern auf (72,2 % im Vergleich zum Durchschnitt im Kreisgebiet von 89 %). In den meisten Fällen dürfte es sich um selbstgenutzten Privatbesitz handeln. Maßnahmen zur barrierefreien Wohnraumanpassung müssen aber dennoch neben dem privaten Haushaltstypus auch Wohnungsbaugesellschaften in den Blick nehmen.

In der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler bestehen zurzeit fünf stationäre Pflegeeinrichtungen mit 347 Dauerpflege- und 14 Kurzzeitpflegeplätzen. Zusätzlich halten zwei Pflegeeinrichtungen 24 Tagespflegeplätze vor, vier Pflegeeinrichtungen bieten zudem betreutes Wohnen an. Das Angebot im Bereich der pflegerischen Versorgung ergänzen sieben ambulante Pflegedienste mit Sitz in der Kreisstadt. Im Vergleich zu den anderen Gebietskörperschaften im Landkreis verfügt Bad

Neuenahr-Ahrweiler über ein vergleichsweise dichtes Netz an Angeboten im Bereich der Altenhilfe bzw. Pflege. Es ist davon auszugehen, dass entsprechende Angebote auch von der Bewohner/innen benachbarter Gebietskörperschaften genutzt werden. Die mittlere Entfernung (Luftlinie) vom Zentrum eines Stadtteils von Bad Neuenahr Ahrweiler zu den beiden nächstgelegenen vollstationären Pflegeeinrichtungen beträgt 3,05 Kilometer und liegt somit deutlich unter dem Kreisdurchschnitt (8,38 Kilometer). Für ambulante Pflegedienste beträgt dieser Wert im Mittel 3,52 Kilometer. Der Kreisdurchschnitt liegt hier bei 7,88 Kilometern.

Ein etwas anders gelagertes Bild zeigt sich in den Bereichen der Hilfen für Menschen mit Behinderungen und der Sozialpsychiatrie. In der Stadt Bad Neuenahr Ahrweiler selbst finden sich bisher noch keine professionell begleiteten stationären Wohnangebote für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung. Diese sind innerhalb des Landkreises ausschließlich in Sinzig angesiedelt. In Vorbereitung befindet sich ein integratives Wohnprojekt, in dem Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen im Rahmen einer Wohngemeinschaft betreut werden sollen.

Dagegen hält in der Kreisstadt eine vollstationäre Einrichtung insgesamt 52 Plätze für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung vor. Ebenfalls bestehen 12 Plätze in einer teilstationären Einrichtung für diesen Personenkreis.

Beratung für pflegebedürftige und behinderte Menschen u. a. zu den Themen Wohnen und Alltagshilfen bietet der Pflegestützpunkt Bad Neuenahr-Ahrweiler an:

- Ambulante Hilfen für die häusliche Versorgung und Pflege (Pflegedienste, Mobile Soziale Dienste, Essen auf Rädern...)
- Barrierefreies Wohnen¹³

Zur Unterstützung von pflegebedürftigen Personen, die in ihrer eigenen Wohnung leben, werden in Bad Neuenahr-Ahrweiler auch Mahlzeitendienste angeboten.

3.5. Unterstützung im Bereich der Arbeit

Menschen mit Behinderungen haben ein erhöhtes Risiko, dauerhaft keine Möglichkeit der Erwerbstätigkeit zu finden. Junge Menschen mit Behinderungen finden oftmals keinen regulären Ausbildungsplatz. Dies erhöht das Risiko der Arbeitslosigkeit. Insbesondere Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen und chronischen psychischen Beeinträchtigungen bietet sich häufig keine Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Häufig sind die Möglichkeiten der Förderung der Beschäftigung durch die unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Instrumente gerade bei Arbeitgebern mit wenig Beschäftigten kaum bekannt. Eine offensiv wahrgenommene Vorbildfunktion der öffentlichen Arbeitgeber könnte die Situation deutlich verbessern.

Arbeitgeber, die im Jahresdurchschnitt monatlich mindestens 20 Arbeitsplätze haben, sind dazu verpflichtet, 5 % schwerbehinderte oder gleichgestellte Personen zu beschäftigen. Die Statistik der Agentur für Arbeit¹⁴ weist für den Kreis Ahrweiler im Jahre 2014 insgesamt 16 öffentliche

¹³ <http://www.kreis.aw-online.de/textRI.php?id=788> (abgerufen am 09.03.2017)

¹⁴ Vgl. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201412/iiia6/bsbm-bsbm-regional/bsbm-regional-07131-0-201412-xlsx.xlsx> (abgerufen am 08.03.2017)

Arbeitgeber mit 103 Pflichtarbeitsplätzen aus. Einige beschäftigen mehr schwerbehinderte Mitarbeiter/innen als vorgeschrieben, allerdings waren 15 Arbeitsplätze unbesetzt. Insgesamt erreicht die Quote den Wert von 4,9 %.

Deutlich schlechter sieht es bei den insgesamt 6.379 privaten Betrieben aus, von denen allerdings nur 164 aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl zur Beschäftigung behinderter Menschen verpflichtet sind. Diese privaten Arbeitgeber erfüllen ihre Beschäftigungsquote nur zu 2,9 %.

Wenig bekannt ist über die Beschäftigung behinderter Menschen im Landkreis Ahrweiler in den 91 % der Betriebe, die weniger als 10 Beschäftigte haben. Gleiches gilt für die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler, wo bei den insgesamt 1.663 Betrieben 89,2% weniger als 10 Beschäftigte aufweisen¹⁵. Aus dieser Struktur könnten sich durch die neuen Möglichkeiten des Bundesteilhabegesetzes neue Ansätze zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt ergeben.

Aktuell gibt es im Landkreis Ahrweiler eine Werkstatt für Menschen mit geistigen Behinderungen (Caritas Werkstätten St. Elisabeth, Sinzig), die auch einen Versorgungsauftrag für Menschen mit Behinderungen aus Bad Neuenahr-Ahrweiler hat. Laut Auskunft der Kreisverwaltung sind für diesen Werkstattstandort grundsätzlich nur 155 Plätze bewilligt. Ungeachtet dessen wurden dort, Berichten des Einrichtungsträgers zufolge, zum 01. Oktober 2016 232 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Im Jahr zuvor waren es 221 Personen. Die Diskrepanz zwischen der Zahl bewilligter Plätze und der Zahl der tatsächlich beschäftigten Personen zeigt deutlich, dass die vorhandenen Kapazitäten die bestehenden Bedarfe nicht abdecken. Die Werkstatt betreibt zudem eine Tagesförderstätte, welche Leistungen der teilstationären Behindertenhilfe anbietet und sich an „erwachsene Menschen mit angeborener oder erworbener Behinderung, die nicht, noch nicht oder nicht mehr in der Lage sind, eine Werkstatt für behinderte Menschen zu besuchen.“¹⁶

In der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler gibt es seit August 2015 einen zweiten Werkstattstandort mit 60 Plätzen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Der in der Kreisstadt ansässige Integrationsfachdienst kann den Menschen mit Behinderungen bei der Suche einer Beschäftigung und im Sinne begleitender Hilfen unterstützend zur Seite stehen.

¹⁵ vgl. Kommunaldatenprofil, a. a. O., S. 28

¹⁶ <https://www.st-raphael-cab.de/behindertenhilfe/tagesfoerderung/>

4 Das Internetangebot der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler

Die offizielle Internetseite¹⁷ der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist nach fünf Kategorien gegliedert, unter denen weitere Informationen abgerufen werden können. Dazu zählen: „Stadt und Bürger“, „Tourismus“, „Kultur und Freizeit“, „Branchen“ und „Karte“. Letztere Kategorie gewährt einen Überblick der Stadt auf einer Karte, auf der alle Verwaltungsstellen und Sehenswürdigkeiten oder auch Einkaufsmöglichkeiten zu finden sind.

Neben Hinweisen auf Angebote in den jeweiligen Stadtteilen werden Links zur Kinder- und Jugendarbeit, zu Bildungseinrichtungen, Notdiensten und Krankenhäusern, Pflegeheimen und zum Kurbad aufgeführt. Des Weiteren gibt es einen Seniorenwegweiser des Kreises Ahrweiler. Auf der Homepage wird zudem auf das Kurbad verwiesen.

Gibt man in der Volltextsuche den Begriff „Behinderung“ ein, erscheinen Verlinkungen zur Förderschule und der integrativen Kindertageseinrichtung sowie zur Agentur für Arbeit, die einen Verweis auf entsprechende Dienstleistungsangebote offenlegt. Informationen über eine inklusive oder barrierefreie Nutzbarkeit dieser Homepage (incl. Texte in „Leichter Sprache“) und Informationen zur Barrierefreiheit sind nicht aufzufinden.

5 Ergebnisse der Befragung der Stadt

Im Rahmen der integrierten Teilhabe- und Pflegestrukturplanung erfolgte eine Befragung der acht kreisangehörigen Städte und Gemeinden zur Situation von behinderten und pflegebedürftigen Menschen in ihrem Verwaltungsbezirk. Zweck der Befragungen war es, die vorhandenen statistischen Daten über die Anzahl und Verteilung von behinderten und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis Ahrweiler mit sozialräumlichen Informationen über die Infrastruktur und relevante soziale Aktivitäten in den jeweiligen Planungsräumen des Landkreises zu verknüpfen. Der Fragebogen deckte entsprechend sieben Themengebiete mit Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention ab, zu denen es jeweils mehrere Fragen zu beantworten galt.

An der Befragung haben sieben von acht kreisangehörige Gebietskörperschaften teilgenommen. Im Folgenden findet sich eine Darstellung der für die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler aus Verwaltungssicht rückgemeldeten Inhalte.

Vertretung von Menschen mit Behinderungen und Senioren

Für Senioren und Menschen mit Behinderungen bestehen in der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler vielfältige Formen der Vertretung. Dazu zählen Arbeitsgruppen, Selbsthilfegruppen, Interessensgemeinschaften und städtische Gremien. Seit 2012 wurden zudem einige Themen der Behinderten- und Altenpolitik in Bad Neuenahr-Ahrweiler beraten. Dazu zählen die Realisierung eines integrativen und inklusiven Wohnprojekts für Menschen mit Behinderungen sowie das Wohnen im Alter. Für Senioren und Familien sollen der Wohnraum bezahlbarer und die Infrastruktur seniorenfreundlicher werden. Dazu wurden ein ‚Fahrradwege-Konzept‘ erstellt und ein Runder Tisch ‚Prävention und Sicherheit‘ gegründet. Weiterhin bestehen Zielvereinbarungen über die barrierefreie Zugänglichkeit zu Angeboten von Unternehmen im Sinne des Bundesgleichstellungsgesetzes, die Behindertenverbände mit Firmen abgeschlossen haben.

¹⁷Vgl. <https://www.bad-neuenahr-ahrweiler.de/> (abgerufen am 08.03.2017)

Gestaltung einer barrierefreien Infrastruktur

Hinsichtlich der barrierefreien Infrastruktur ist für die Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler festzuhalten, dass viele der öffentlichen Gebäude in den letzten Jahren barrierefrei umgestaltet wurden. Probleme hinsichtlich der Barrierefreiheit sind bekannt und sollen schrittweise beseitigt werden. In allen Bereichen der Verwaltung der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ist Inklusion ein Querschnittsthema. Bei Neubauten bzw. Sanierungen von Sportstätten werden die Belange von Menschen mit Behinderungen immer mitberücksichtigt. Um Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Identifizierung und Überwindung von Barrieren einzubeziehen, bietet der Seniorenbeirat regelmäßige Sprechstunden an. Des Weiteren zeigt sich die Kreisstadt offen für Anregungen von Seiten der Bürger/innen und bietet Kontaktmöglichkeiten im Bürgerbüro, im Stadtportal und im Haus der Familie/Mehrgenerationenhaus an. Ansätze zur Identifizierung von Barrieren finden sich im Konzept ‚Tourismus für Alle‘, worin Fördermöglichkeiten für Unternehmen inbegriffen sind. Bei Neubauten bzw. barrierefreier Umgestaltung, können Privatpersonen Beratungen der Landesberatungsstelle ‚Barrierefreies Bauen und Wohnen‘ im Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus wahrnehmen. Für eine Umgestaltung im Bereich der Geschäftslokale bietet die Stadt weitere Förderungsmöglichkeiten. Benötigen Senioren oder Menschen mit Behinderungen elektronische Hilfsmittel oder den Einsatz einer IT-gestützten Kommunikation, können sie sich hierüber beim entsprechenden Fachhandel informieren. Informationsmaterial seitens der Kommune ist nicht vorhanden.

Insgesamt bietet die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zwei Internetseiten zur Übersicht der behindertengerechten Infrastruktur der Stadt an, um Menschen mit Beeinträchtigungen eine barrierefreie Stadtbegehung ermöglichen zu können.

Inklusive Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit

Bezüglich der Gestaltung von Bildungseinrichtungen und anderen Einrichtungen für die Allgemeinheit erhalten Kinder mit Behinderungen die Möglichkeit, eine Kindertagesstätte ggf. mit der Unterstützung einer Integrationskraft zu besuchen. Somit werden die Kinder mit Behinderungen nicht von einem Besuch einer allgemeinen Kindertageseinrichtung ausgeschlossen. Heilpädagogische Angebote im Früh- und Vorschulbereich bietet auch der Kindergarten St. Hildegard im Stadtteil Bachem, der mit kreisweitem Einzugsgebiet tätig ist. Kinder mit Behinderungen können darüber hinaus eine der drei Grundschulen oder die Realschule Plus in städtischer Trägerschaft besuchen. Davon sind die Aloisius Grundschule sowie die Erich-Kästner-Realschule Plus Schwerpunktschulen, in denen auch Kinder mit Beeinträchtigung beschult werden. Darüber hinaus besteht im Rahmen von Inklusion die Möglichkeit, dass auch die beiden anderen Grundschulen von Kindern mit Behinderungen besucht werden können. Auch Erwachsene können im Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus ganzjährig Bildungsangebote wahrnehmen, welche sich an Menschen mit Behinderungen sowie Senioren richten.

Die Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste

Die Entwicklung flexibler und inklusionsorientierter Unterstützungsdienste schreitet voran. Weiterhin werden seit mehreren Jahren Menschen mit Behinderungen über die Caritas Werkstätten in ausgelagerten Arbeitsplätzen beschäftigt. Zurzeit wird in der Verwaltung die Einrichtung eines Arbeitsplatzes gemäß dem Förderprogramm „Budget für Arbeit“ geprüft und die Verwaltung hält Praktikumsplätze auch für Menschen mit Behinderungen vor. Im Bereich des Wohnens besteht ein Mangel an bezahlbarem barrierefreiem Wohnraum, der die Entwicklung von ambulanten Wohnangeboten erschwert. Zurzeit existieren zwei Projekte, welche für eine barrierefreie Stadtentwicklung in Bad Neuenahr-Ahrweiler relevant sind. Dazu zählen das integrative Wohnprojekt

für Menschen mit Behinderungen und das Projekt ‚Tourismus für Alle‘. Weiterhin sind inklusive Projekte im Rahmen der Landesgartenschau 2022 geplant.

Hauptamtliche Akteure der Altenhilfe sowie die sozialen Dienste kooperieren miteinander und tauschen ihre Erfahrungen aus. Das Haus der Familie / Mehrgenerationenhaus steht in regelmäßiger Kooperation mit dem ‚Forum Altenarbeit‘, dem psychosozialen Arbeitskreis ‚PSAG‘, dem Pflegestützpunkt und der Caritas. So konnte ein Entwicklungsbedarf hinsichtlich der Information und Beratung u.a. in den Bereichen der Mobilitätsprobleme bei Menschen mit Beeinträchtigungen und Senioren festgestellt werden.

Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung

Inklusion und menschliche Vielfalt werden im Rahmen der konzeptionellen Arbeit u.a. in städtischen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen als Querschnittsaufgaben behandelt. Bewusstseinsbildung findet dabei im Rahmen der konzeptionellen Arbeit und Vernetzung sowie in entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen in allen sozialen städtischen Einrichtungen statt.

Die Stadt wünscht sich eine verstärkte Sensibilisierung für das Thema ‚Inklusion‘, insbesondere zu den Themen ‚Barrierefreiheit‘, ‚Mobilität‘ und ‚Wohnraum‘.

Aufgabenverteilung zwischen den kommunalen Ebenen

Die Aufgaben der Stadt werden u.a. darin gesehen, eine behinderten- und seniorenfreundliche Atmosphäre auf dem öffentlichen und dem privaten Arbeitsmarkt zu schaffen. Des Weiteren müssen die Hilfsangebote für Menschen mit Behinderungen sowie Senioren gefördert werden. Die Ortsvorsteher sollen konkrete Bedarfe in den Stadtteilen von Menschen mit Behinderungen und Senioren strukturieren und die Informationen an die Stadt weiterreichen. Der Landkreis habe die Aufgabe, eine konkrete Unterstützung (personell/finanziell/beratend) für die Inklusionsarbeit in den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden (z.B. durch eine kreisweite Inklusionsberatung und feste und niederschwellig erreichbare Ansprechpersonen) aufzubauen. Zudem gehören Bedarfe ausgewertet und ein Abgleich mit den vorhandenen Hilfsangeboten im Landkreis gemacht. Dazu sei eine verstärkte Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zu Hilfsangeboten (z.B. Internetauftritt und Broschüren in leichter Sprache bzw. mit entsprechenden technischen Möglichkeiten) nötig.

Inanspruchnahme von Landesprogrammen

Weiterhin werden von der Kreisstadt Bad Neuenahr-Ahrweiler drei der vom Land zur Verfügung gestellten Förderprogramme genutzt. Dazu zählen das Landesschulbauprogramm zur barrierefreien Neu- und Umgestaltung von Schulgebäuden, das Budget für Arbeit und die Verwaltungsvorschrift ‚Sportanlagenförderung‘.

6 Dokumentation der Planungskonferenz

Zu dieser Veranstaltung am 24.03.2017 im Mehrgenerationen-Haus wurde öffentlich eingeladen. Vertreter/ aus den Bereichen der Selbsthilfe, der Vereine und Kirchengemeinden, der Dienste und Einrichtungen, der Verwaltung und Politik aus den jeweiligen Verbandsgemeinden wurden zudem gezielt angeschrieben. Die Planungskonferenz wurde von ca. 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmer besucht.

Nach einer Einführung waren die Teilnehmer/innen in einer offenen Arbeitsphase aufgefordert, Stärken und Problemanzeigen zu fünf ausgewählten Themenbereichen zu nennen. Die vorgeschlagenen Themenbereiche wurden aus planungsrelevanten Abschnitten der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet.

Die Aussagen der Teilnehmer werden im Folgenden zusammengefasst.

6.1. Interessen einbringen – Partizipation

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 29 - Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

[...]

b) aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen, unter anderem [...]

Die Sammlung von Ideen und Anregungen für den Planungsprozess zum Thema Interessen einbringen – Partizipation ging von der Situation von Eltern mit sehr jungen Kindern mit Behinderungen aus und reichte bis hin zur Interessenvertretung von Senioren. Als positiv für junge Eltern wurde die Initiative „Bunte Kreis“ genannt, die Eltern dabei unterstützt, zu wichtigen Informationen zu gelangen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Angebot der Hausfrühförderung der Lebenshilfe als hilfreich hervorgehoben. Betont wurde im Sinne einer generellen Problemanzeige, dass es für Betroffene schwierig ist, in Anbetracht der Fülle an Informationen an die richtigen Informationen zu gelangen. Interessenvertretung setzt zudem auch Selbstbewusstsein voraus und geeigneten Gremien, in denen Interessen artikuliert werden können.

Im Hinblick auf die Elternbeiräte in Kindergärten und Schulen wurden Zweifel geäußert, ob die Themen Behinderung und Inklusion hinreichend wirksam vorkommen. Positiv hervorgehoben wurde der Seniorenbeirat als Interessenvertretung; moniert wird aber, dass ein vergleichbares Gremium für die Belange behinderter Menschen nicht vorhanden ist. Wenn solche institutionalisierten Interessenvertretungen stärker gegeben wären, so die geäußerte Annahme, könnten bisher eher

unbearbeitete Themen wie z.B. die Schaffung von barrierefreiem Wohnraum oder das Fehlen bestimmter Angebote z.B. im Übergang behinderter Menschen von Schule in Ausbildung und Beschäftigung stärker in die städtische Politik eingebracht werden.

Positiv vermerkt wurde die Initiierung des Planungsprozesses, allerdings soll dieser nach Auffassung der Teilnehmer mit einem Monitoring verbunden werden.

6.2. Unterstützungsdienste

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 26 - Habilitation und Rehabilitation

Die Vertragsstaaten treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, einschließlich durch die Unterstützung durch andere Menschen mit Behinderungen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens und die volle Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Zu diesem Zweck organisieren, stärken und erweitern die Vertragsstaaten umfassende Habilitations- und Rehabilitationsdienste und -programme, insbesondere auf dem Gebiet der Gesundheit, der Beschäftigung, der Bildung und der Sozialdienste, und zwar so, dass diese Leistungen und Programme im frühestmöglichen Stadium einsetzen und auf einer multidisziplinären Bewertung der individuellen Bedürfnisse und Stärken beruhen; die Einbeziehung in die Gemeinschaft und die Gesellschaft in allen ihren Aspekten sowie die Teilhabe daran unterstützen, freiwillig sind und Menschen mit Behinderungen so gemeindenah wie möglich zur Verfügung stehen, auch in ländlichen Gebieten.

[...]

Als Stärken im Früh- und Elementarbereich wurden die gute Erreichbarkeit der meisten Dienste und Einrichtungen genannt, die Inklusionsbereitschaft der Kindergärten, die Frühförderung sowie die Initiative „Bunter Kreis“, die Beratungsangebote an junge Eltern macht. Als gut ausgebaut und erreichbar erscheinen den Teilnehmern die Förderschulen sowie die Rehabilitationsangebote für Erwachsene. Die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler zeichnet sich durch ein vielfältiges Angebot an Pflegediensten aus, die das Wohnen im Alter attraktiv machen. Beklagt wurde ein unzureichendes Angebot an trägerunabhängiger Beratung, viele Informationen werden nur über Mund-zu-Mund-Propaganda weitergegeben. Als negativ wurde die große Entfernung der Förderschulen für sinnesbehinderte Kinder betrachtet; für manche therapeutischen Angebote muss in diesem Zusammenhang auch mit langen Wartezeiten gerechnet werden.

Es wurde ein Mangel an angemessenen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderungen festgestellt, der durch fehlenden barrierefreien Wohnraum noch verstärkt wird. Probleme wurden in altersdifferenzierenden Wohnangeboten für pflegebedürftige Menschen gesehen. Wohnraum in Bad Neuenahr-Ahrweiler ist nach Einschätzung der Teilnehmer generell sehr teuer und Sozialwohnungen fehlen. Defizite wurden im Bereich der Tagesangebote für Pflegebedürftige benannt sowie in stationären Betreuungsangeboten für Menschen mit Demenz, z.B. auch in Form von Demenz-Wohngruppen.

6.3. Zugänglichkeit – Barrierefreiheit

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 9 - Zugänglichkeit

Um Menschen mit Behinderungen eine unabhängige Lebensführung und die volle Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, treffen die Vertragsstaaten geeignete Maßnahmen mit dem Ziel, für Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikations-technologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offen stehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Diese Maßnahmen, welche die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren einschließen, gelten unter anderem für

- a) Gebäude, Straßen, Transportmittel sowie andere Einrichtungen in Gebäuden und im Freien, einschließlich Schulen, Wohnhäusern, medizinischer Einrichtungen und Arbeitsstätten;
- b) Informations-, Kommunikations- und andere Dienste, einschließlich elektronischer Dienste und Notdienste.

[...]

An der Moderationswand zum Thema „Zugänglichkeit – Barrierefreiheit“ ergab sich in allen drei Gesprächsrunden eine lebhaftige Diskussion.

Als positiv wurden die kulturellen Angebote in der Stadt benannt. Diese sind nicht nur reichlich vorhanden, sondern viele davon auch explizit an Menschen mit Beeinträchtigungen und/oder Pflegebedarf gerichtet.

Allgemein wurde von einer Vielzahl der Teilnehmer hervorgehoben, dass einige der öffentlichen Gebäude der Stadt in den letzten Jahren barrierefrei umgebaut wurden. Diesbezüglich wurden besonders das Mehrgenerationenhaus, das Krankenhaus und die Senioreneinrichtungen genannt. Als positiv wurden weiterhin die öffentlichen barrierefreien Sanitäreinrichtungen benannt, welche mit dem „Euro-Key“ zu jeder Zeit nutzbar sind. Viele der Geschäfte und Arztpraxen weisen dagegen keine barrierefreien Zugänge auf. Hier schloss sich auch die Feststellung an, dass die Innenstadt mit dem Rollstuhl schwierig zu ‚begehen‘ sei. Hohe Bordsteinkanten, z.T. enge Straßen sowie Kopfsteinpflaster tragen u. a. zu dieser Problematik bei. Als hilfreich dafür, dass Menschen mit Behinderungen die barrierefreien Angebote der Stadt nutzen können, wurde ein vorhandener Übersichtskatalog über entsprechende Orte bezeichnet. Jedoch bedarf der Katalog nach Einschätzung der Teilnehmer einer Aktualisierung.

Vereinzelnd gaben die Teilnehmer an, dass in Bad Neuenahr-Ahrweiler zwar in jüngster Zeit viele Wohnungen für Menschen mit Behinderungen gebaut wurden, diese jedoch nur in höheren Preissegmenten angesiedelt sind. Weiterhin sind die an die Wohnungen angrenzenden Parkplätze oft nicht barrierefrei zugänglich.

Als weitere Problemlage wurde hervorgehoben, dass es in der Kreisstadt zu wenige Kindertagesstätten mit qualifizierten Integrationsfachkräften gibt. Bemängelt wurde auch, dass die beiden integrativen Schulen nicht im vollen Umfang barrierefrei gestaltet sind.

Die allgemeinen Internetangebote der Kreisverwaltung oder online gestellte Informationen sind nach Information der Teilnehmer zum großen Teil in Leichter Sprache verfasst. Für die Webseiten der Stadt gilt das in wesentlich eingeschränkterem Umfang. Das örtliche Informationsblatt ist in kleiner Schriftgröße verfasst und damit besonders für Menschen mit einer Sehbehinderung nicht oder nur schwer lesbar.

6.4. Bewusstseinsbildung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 8 - Bewusstseinsbildung

Die Vertragsstaaten verpflichten sich, sofortige, wirksame und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um

a) in der gesamten Gesellschaft, einschließlich auf der Ebene der Familien, das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern;

b) Klischees, Vorurteile und schädliche Praktiken gegenüber Menschen mit Behinderungen, einschließlich aufgrund des Geschlechts oder des Alters, in allen Lebensbereichen zu bekämpfen;

c) das Bewusstsein für die Fähigkeiten und den Beitrag von Menschen mit Behinderungen zu fördern.

[...]

Im Zusammenhang mit Bewusstseinsbildung zeichneten die Teilnehmer/innen ein differenziertes Bild der Situation in Bad Neuenahr-Ahrweiler. Unterschiede ergaben sich sowohl in der individuellen Wahrnehmung als auch mit Blick auf unterschiedliche Personengruppen. Vor allem mit Blick auf Kinder und Jugendliche sowie auf ältere Menschen wurde ein gestiegenes Bewusstsein vermutet. Besonders mit Blick auf ältere Menschen besteht nach Einschätzung der Teilnehmer eine hohe gesellschaftliche Akzeptanz. Entsprechende professionelle Angebote sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in der Stadt. Mit Blick auf erwachsene Menschen mit Behinderung wurde jedoch allgemein kritisiert, dass zu wenig bezahlbarer, barrierefreier Wohnraum vorhanden ist. Vereinzelt wurde seitens der Teilnehmer/innen von Unverständnis bzw. fehlender Akzeptanz für Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen berichtet. Dies ist möglicherweise auf fehlende Kontakte mit dem Personenkreis im Alltag zurückzuführen. Dies ist nach Auffassung der Teilnehmer in anderen Landkreisen anders und gilt vor allem dort, wo mehr Einrichtungen und Dienste vorgehalten würden.

Für die Entwicklung inklusiver Angebote, v. a. im Kinder- und Jugendbereich, spricht, dass diese zunehmend auch von Eltern von Kindern ohne Beeinträchtigung nachgefragt werden. Mögliche Ursachen wurden in einer vermuteten besseren Ausstattung dieser Angebote sowie in der Möglichkeit zu sozialem Lernen gesehen. Kritisiert wurde in Teilen die Ausrichtung der professionellen Angebotslandschaft hin zu Sondereinrichtungen.

Grundsätzlich wurde die Situation der Selbsthilfe in der Stadt ambivalent eingeschätzt. Entsprechende Initiativen sind nach Aussage der Teilnehmer nur mit Blick auf einzelne Bereiche (z. B. Autismus, Parkinson) vorhanden und werden häufig von aktiven Einzelpersonen getragen. Die Nachhaltigkeit der Initiativen hängt häufig vom Engagement einzelner Personen ab. Hier wird eine breitere Unterstützung gewünscht.

Insbesondere im Schulbereich kritisierten Teilnehmer bestehende Verweislogiken in den Regleinrichtungen. Die Möglichkeit, Kinder auf Förderschulen zu überweisen, wird häufig genutzt. Dies wurde auf das Vorhandensein der Förderschulen zurückgeführt. Daneben besteht eine Inklusionsverweigerung in Teilen der Regelschulen. Ähnliche Kritik wurde mit Blick auf Ärzte und Therapeuten für alle Altersgruppen erhoben.

Angebotslücken bestehen nach Einschätzung von Teilnehmer/innen auch im Arbeitsbereich. Es gibt hier kaum Alternativen zur WfbM und auch keine positiven Vorbilder der Beschäftigung be-

hinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die fehlenden inklusionsorientierten Arbeitsmöglichkeiten führen nach Einschätzung von Teilnehmern zum Abbruch bis dahin erfolgreicher „inklusive Lebensläufe“ von Menschen mit Behinderungen.

6.5. Unabhängige Lebensführung

Bezugspunkt zur UN-BRK: Artikel 19 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;

[...]

c) gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Im Sinne von Stärken der Situation in Bad Neuenahr-Ahrweiler wurde im Frühbereich auf die gute Zusammenarbeit verschiedener Einrichtungen und Träger verwiesen. Es wird ein Mangel an integrativen Kita-Plätzen gesehen. Benannt wurde, dass es zu wenige WfbM-Plätze gibt. Es gab Hinweise auf problematische Entwicklungen im Schulassistentenprogramm. Demgegenüber wurde auf das neue Schwimmbad in der Levana-Schule hingewiesen. Generell wurde ein Mangel an Angeboten der Beratung im Sozialbereich beklagt. Da barrierefreier Wohnraum fehlt, können nach Einschätzung der Teilnehmer ambulant betreute Wohnangebote nicht bedarfsgerecht ausgebaut werden. Defizite wurden auch im Bereich der Tagespflege für pflegebedürftige Senioren gesehen.